

<b>Geschäftszeichen</b> 01-656.01	<b>Datum:</b> 16.01.2018	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2018-017
--------------------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 18.01.2018 24.01.2018 29.01.2018	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---	--------------------------

**Beantragung der Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Stadtmauer", gelegen auf dem Flurstück 34/2, Fl. 17, Gem. Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks der Straße „An der Stadtmauer“ im Bereich des Flurstücks 34/2, Flur 17, Gemarkung Wolgast, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Das einzuziehende Teilstück der Straße „An der Stadtmauer“ befindet sich auf dem Flurstück 34/2, Flur 17, Gemarkung Wolgast. (siehe Lageplan, Auszug aus der Flurkarte).

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2017 wurde unter der Beschluss-Nr. 01-B 2017-125 der Verkauf einer 122 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 34/2 an die WoWi Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH beschlossen, die Verwaltung mit der Einleitung des Verfahrens zur Einziehung des Weges beauftragt.

Der hier vorliegende Beschluss folgt dem Beschluss des Hauptausschusses vom 13.12.2017 und soll das Einziehungsverfahren für ein Teilstück der Straße „An der Stadtmauer“ eröffnen. Grund ist die Errichtung und dauerhafte Sicherung bauvorhabenbezogener Stellplätze in zumutbarer Entfernung zum Bauvorhaben „Steinstraße 15“.

Die Einziehung des auf dem Flurstück 34/2, Fl. 17, Gem. Wolgast gelegenen Teilstücks der Straße „An der Stadtmauer“ soll demnach beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Zuvor ist jedoch das im Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgeschriebene öffentliche Einziehungsverfahren durchzuführen, bei dem die Pläne des teileinzuziehenden Weges öffentlich ausliegen und die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen Betroffener besteht.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Beantragung der Einziehung des Teilstücks der Straße „An der Stadtmauer“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2012:</b>		<b>Produkt. Konto</b> .	
Betrag im Jahr <b>2013:</b>			
Betrag im Jahr <b>2014:</b>			
Betrag im Jahr <b>2015:</b>			

Verfasser: Frau Kati Kunde

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt),  
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

**Anlagen:**

Lageplan einzuziehendes Teilstück der Straße „An der Stadtmauer“